

dert, Ihre Abrechnung zu korrigieren, dann wiederholen Sie Ihren Widerspruch auch gegenüber dem vorläufigen Insolvenzverwalter.

Sollte sich eine Nachzahlung an den Lieferanten ergeben, müssen Sie diese auf das Sonderkonto des vorläufigen Insolvenzverwalters einzahlen. Ausstehende Guthaben oder Bonuszahlungen werden Ihnen nicht erstattet.

### Wann und wie kann ich meine Forderungen anmelden?

Erst wenn das Insolvenzverfahren offiziell eröffnet wurde, können Sie Ihre Forderungen über ein bestimmtes Formular oder ein Onlineportal beim Insolvenzverwalter anmelden.

Die Erfahrung zeigt, dass Kunden oft nur einen kleinen Teil ihrer Forderungen zurückerhalten und sich das Verfahren mehrere Jahre hinziehen kann. Die Eröffnung des Verfahrens kann grundsätzlich auch „mangels Masse“ abgewiesen werden.

### Sonderfall: Der insolvente Energielieferant wird von einem anderen Unternehmen übernommen

Das neue Unternehmen muss Ihren laufenden Vertrag zunächst zu den gleichen Konditionen und Preisen übernehmen. Ändern sich die Vertrags- oder Preisbedingungen, haben Sie ein Sonderkündigungsrecht. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit können Sie unter Einhaltung der Kündigungsfrist zu einem neuen Lieferanten wechseln.

### Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

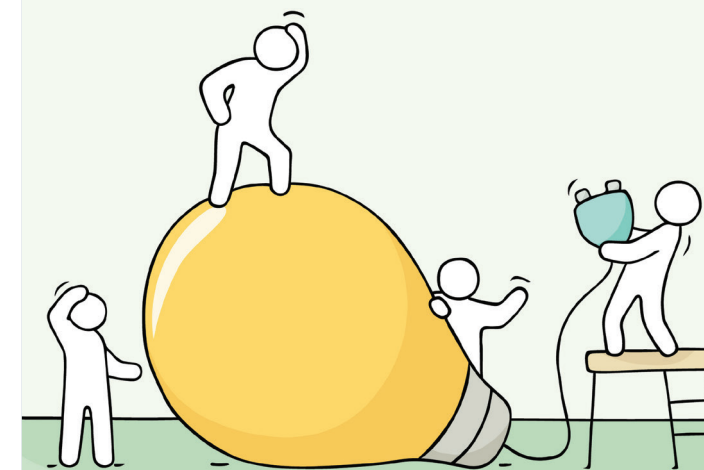
- Verbraucherservice Energie -

Telefon 030 22480 - 500  
Mo-Fr 9-12 Uhr  
Telefax 030 22480 - 323  
E-Mail [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)  
Internet [www.bnetza.de/energieinsolvenz](http://www.bnetza.de/energieinsolvenz)



Bundesnetzagentur

## Energie Insolvenz des Lieferanten



## Insolvenz des Energielieferanten

Wenn Ihr Energielieferant Insolvenz anmeldet, ist Ihre Belieferung mit Strom und/oder Gas weiterhin gesichert.

Sobald Sie von der Insolvenz erfahren, sollten Sie

- Ihren Zählerstand ablesen und mit Datum dokumentieren (z.B. durch ein Foto)
- Zahlungen nur noch per Überweisung tätigen, ggf. Daueraufträge und Einzugsermächtigungen kündigen
- eventuell geänderte Bankverbindung im Insolvenzverfahren beachten
- sich regelmäßig über den aktuellen Stand des Insolvenzverfahrens z.B. unter [www.insolvenzbekanntmachungen.de](http://www.insolvenzbekanntmachungen.de) und in der Tagespresse informieren
- Abrechnungen und Zahlungsaufforderungen, die Sie im laufenden Insolvenzverfahren erhalten, immer sorgfältig auf Ihre Richtigkeit prüfen

Ist die Nachforderung korrekt, muss der Betrag auf das vom Insolvenzverwalter angegebene Konto entrichtet werden. Ergibt sich ein Guthaben, können Sie dieses nur als Forderung zur Insolvenztabelle anmelden.

Eine direkte Erstattung Ihres Guthabens erhalten Sie in einem laufenden Insolvenzverfahren nicht.

## Mein Energielieferant ist insolvent, beliefert mich aber weiter

Durch die Insolvenz steht Ihnen **kein Sonderkündigungsrecht** zu. Eine Kündigung des Vertrags ist nur unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfristen und Vertragslaufzeiten möglich. Die ergeben sich meist aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Hinweise auf das nächstmögliche Kündigungsdatum finden Sie auch auf Ihrer letzten Energieabrechnung.

- Die Insolvenz Ihres Anbieters berechtigt Sie nicht dazu, Ihre Zahlungen einzustellen, wenn Ihr Lieferant seinen vertraglichen Pflichten (Strom-/Gasbelieferung) weiterhin nach kommt.
- Beachten Sie eventuell geänderte Bankverbindung im Insolvenzverfahren.
- Begleichen Sie Forderungen aus der Abrechnung, die Ihnen vor der Insolvenz gestellt wurden, an das insolvente Unternehmen. Überprüfen Sie in jedem Fall vorher die Abrechnung auf Richtigkeit.

## Was passiert, wenn mein insolventer Energieversorger nicht mehr liefert?

Liefert Ihr Energieversorger nicht mehr, werden Sie durch den örtlichen Grundversorger beliefert.

Der Grundversorger (der Lieferant mit den meisten Kunden vor Ort) wird Sie in den Ersatzversorgungstarif einstufen, der in den meisten Fällen teurer

als andere Tarife ist. Aus der Ersatzversorgung können Sie jederzeit und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist einen neuen Liefervertrag abschließen. Wenn Sie keinen neuen Vertrag abschließen, geht die Belieferung automatisch nach 3 Monaten in die Grundversorgung über. Über die Ersatzversorgung, die Preise und Vertragsbedingungen muss Sie der Grundversorger umgehend informieren.

## Was muss ich zusätzlich beachten, wenn mein insolventer Anbieter die Belieferung stoppt?

- Teilen Sie Ihren Zählerstand Ihrem Netzbetreiber, dem örtlichen Grund-/Ersatzversorger und Ihrem bisherigen Lieferanten mit.
- Sie sollten die Beendigung des Vertrages gegenüber Ihrem Lieferanten und dem Insolvenzverwalter erklären, da der Vertrag nicht automatisch mit der Insolvenz endet.

## Wann und von wem erhalte ich eine Schlussabrechnung?

Die Abrechnung für die gelieferte Energie erstellt der vorläufige Insolvenzverwalter. Eine Schlussrechnung sollten Sie innerhalb von sechs Wochen nach Belieferungsende erhalten.

Je nach Situation des Unternehmens zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags und der Kundenanzahl ist häufig damit zu rechnen, dass diese Frist nicht eingehalten werden kann.

Prüfen Sie sorgfältig die Schlussrechnung auf Richtigkeit in Bezug auf Abschlagszahlungen, Zählerstände, Tarif usw. Haben Sie Ihren insolventen Lieferanten bereits aufgefor-